

Bäuerliches Heiratsverhalten und Stellenübertragung in den holsteinischen Elbmarschen

Lorenzen-Schmidt, Klaus-J.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lorenzen-Schmidt, K.-J. (2003). Bäuerliches Heiratsverhalten und Stellenübertragung in den holsteinischen Elbmarschen. *Historical Social Research*, 28(3), 76-91. <https://doi.org/10.12759/hsr.28.2003.3.76-91>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Bäuerliches Heiratsverhalten und Stellenübertragung in den holsteinischen Elbmarschen (1650-1950)

*Klaus-J. Lorenzen-Schmidt**

Abstract: On the basis of a rural region with impartible property transfer in the context of an inheritance system that was founded on the principles of partible inheritance and preference of the youngest son, is shown how these contradictory aims were simultaneously pursued in practise. Though productive farmsteads rested intact on the one hand, descendants were not excluded from the possibility of marrying on the other hand, and this on the background of an economic dynamism of the farms that stands in contrast to the prevailing concept of a straitjacket bound by demography and economy in the “preindustrial mode of population”. Instead of a “social sterilisation” there was a downward mobility until eventually the common family origins fell into oblivion, and a clear disassociation by class criteria set in. In the particular case the transfer of the farmstead depended on the actual economic situation, whilst the choice of partners was strongly determined by social and geographical patterns.

In der Diskussion, die in der historischen Bevölkerungsforschung um die vorindustrielle Bevölkerungsweise geführt wird, stößt man immer wieder auf das Problem der Einschätzung, wieweit das Heiratsverhalten tatsächlich durch die Verfügbarkeit eines Erbes oder den Zeitpunkt der Hofübergabe bestimmt wurde. Die Unsicherheit bei der Beantwortung dieser Frage macht den eklatanten Mangel an exakten Informationen zu den Mechanismen deutlich, die in dieser Hinsicht im ländlichen Bereich wirksam waren.¹ In diesem Beitrag soll versucht werden, anhand der Übertragung von bäuerlichem Besitz, der zweifellos

* Address all communications to: Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Im Pling 2c, 25348 Glückstadt; E-mail: klaus-joachim.lorenzen-schmidt@staatsarchiv.hamburg.de.

¹ Vgl. dazu auch die Beiträge G. Fertigs auf der Tagung des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen 2001 und auf der Herbsttagung des Arbeitskreises für Historische Demographie 2002 (zur Veröffentlichung vorgesehen 2003).

alle Merkmale einer „Stelle“ im Sinne Mackenroths erfüllte, das sogenannte Stellenprinzip mit der historischen Realität in einem überschaubaren Gebiet im Überblick über vier Jahrhunderte zu konfrontieren. Die Quellengrundlage dafür liefern neben den Kirchenbüchern in erster Linie die Kataster (Schuld- und Pfandprotokolle) mit ihren Informationen zur Hofübergabe, zum Wert der Stellen sowie Abfindungen und weiteren Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Höfe nebst den damit verbundenen sozialen Implikationen.

Das Untersuchungsgebiet

Das Gebiet der holsteinischen Elbmarschen², am rechten Elbufer zwischen Hamburg und Dithmarschen, stellt einen sehr kleinen Teil der vormaligen Grafschaft Holstein und des späteren Herzogtums gleichen Namens dar. Es umfasst etwa 630 km² und gliedert sich in zwei größere und zwei kleinere, durch Flüsse voneinander geschiedene Abschnitte: im Westen die 217 km² große Wilstermarsch, die von der 292 km² großen Krempermarsch³ durch die Stör getrennt ist; südöstlich anschließend und durch die Krückau abgegrenzt die 42 km² große Seestermüher Marsch, auf die nach Überschreiten der Pinnau die nur knapp 36 km² große Haseldorfer Marsch folgt. Insgesamt machen diese Marschen etwa 4 % der Fläche des Bundeslandes Schleswig-Holstein aus. Sie gliedern sich in den Marschensaum an der kontinentalen Nordseeküste ein, der sich – aus See- und Flußmarschen unterschiedlichen Alters zusammengesetzt – von Belgien bis nach Dänemark erstreckt und zum Teil eine beträchtliche Breite erreicht.

Das Gebiet wurde zwischen etwa 1100 und 1300 in Köge eingeteilt und besiedelt, wobei das Kolonisationsmaß der einzelnen Hofflächen zwischen 12 und 24 Morgen (entsprechend etwa 12 und 24 ha) ausmachte. Die Form der Besiedlung variierte: Während in den kleineren und zuerst besiedelten Marschen Streusiedlungen vorherrschten, gab es in der Krempermarsch Marsch-

² Nach wie vor ist das Standardwerk für diese Region: D. Detlefsen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, 2 Bde., Glückstadt 1891/92 [Reprint: Kiel 1976]. Detlefsens Werk ist stark verwaltungs- und politikgeschichtlich orientiert, doch ist er auch zeitgenössischen Ansätzen der Kulturgeschichte verpflichtet. Zu Deichbau und Entwässerung vgl. Otto Fischer, Elbmarschen, Berlin 1957 (Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste, v. F. Müller und O. Fischer, Dritter Teil: Das Festland, Band 6), zur Landwirtschafts- und ländlichen Sozialgeschichte die Zeitschrift "Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen" (hinfort: AfA), hrsg. v. K.-J. Lorenzen-Schmidt, 1 (1979) - 11 (1989). Überblicke für die beiden beteiligten Kreise bieten: Geschichte und Volkskunde des Kreises Pinneberg, hrsg. auf Anregung des Kreislehrervereins von Wilhelm Ehlers, Elmshorn 1922, und Heimatbuch des Kreises Steinburg, hrsg. im Auftrage der Kreisheimatbuchkommission, Bde. 1-3, Glückstadt 1924-1926.

³ Die Krempermarsch, also das Gebiet zwischen Geestrand, Stör, Elbe und Krückau, ist nicht identisch mit der Kremper Marsch, dem nur 4 Kirchspiele umfassenden Anteil des alten Amtes Steinburg mit dem Geestkirchspiel Hohenfelde.

„hufen“siedlungen. Kennzeichnend für die Marschbesiedlung ist die Lage des Hofes in der Wirtschaftsfläche; man kann von arrondierten Betrieben sprechen. Die Beteiligung von Niederländern (Holländern) an der Besiedlung hat keine weitere Auswirkung gehabt; sie hat nur zu der Sonderform der Gemeindeverfassung und des Rechtslebens nach „hollischem Recht“ geführt, die 1472 für das gräflich-holsteinische Amt Steinburg aufgehoben wurde, während sie in der seit 1396 zur Grafschaft Holstein-Pinneberg gehörigen Herrschaft Herzhorn, Sommer- und Grönland noch bis nach 1867 erhalten blieb. Die Assimilation der Niederländer war am Ende des 15. Jahrhunderts komplett erfolgt; erst die zweite niederländische Einwanderung nach 1550 brachte neue niederländische Namensträger, die aber nur bis etwa 1620 festzustellen sind, um dann gänzlich mit den niederdeutschen Familien zu verschmelzen.

Die Marschen mit ihren nährstoffreichen Sedimentböden erlaubten nach Anlage von Deichen und Entwässerungsanlagen an einen äußerst ertragreichen Ackerbau von Gerste, Weizen und Hafer. Durch die unterschiedlichen Untergrundverhältnisse (eher überschlickte Moor- und Reetflächen in der Wilstermarsch, eher reiner Klei in der Krempermarsch und den weiter östlichen Marschen) kam es durch die Entwässerung aber zu unterschiedlichen Setzungs- und Senkungsverhältnissen; im Inneren der Wilstermarsch entstand schon im 15. Jahrhundert durch Absenkung der Oberfläche aufgrund der Drainierung der tiefer liegenden Bodenschichten das Problem der Vernässung und Versauerung. Dieses Problem konnte erst nach Einführung der Wasserschöpfmühlen (windgetrieben, zunächst als Becherschöpfmühlen, dann unter Verwendung der archimedischen Schraube) seit 1550 gelöst werden. Die Innenbereiche der Wilstermarsch wurden in der Folge nur noch als Weide- und Wiesenländereien benutzt, d.h. hier entstand eine ausgedehnte Milchviehhaltung mit der Produktion von Milch, Butter und Fettmilchkäsen.

Während der Ackerbaubetrieb der Elbmarschen eine bestimmte Größe (etwa 14-16 ha) nicht unterschreiten konnte, war die Milchviehhaltung auf kleineren Flächen möglich und rentabel. Die Größe des Ackerbaubetriebes wird bestimmt von der notwendigen Pflugbespannung, die aufgrund des bindigen Marschbodens umfangreicher sein musste als auf der Geest. In den Elbmarschen erforderte das einscharige Pflügen eine Bespannung von vier bis sechs Pferden. Diese sowie die Nachzucht brauchten pro Tier etwa $\frac{1}{2}$ ha Gräsungsfläche, wozu noch Heulandfläche kam, weil als Futter neben Hafer und Häcksel auch Gras bzw. Heu benötigt wurden. Ein mittelmäßig großer Ackerbaubetrieb (ca. 24 ha) benötigte also sechs bis acht Pferde, dazu noch wenige Kühe und Schweine (für die Selbstversorgung mit Milch und Fleisch sowie die Marktproduktion von Butter und Fleisch), so dass etwa sieben bis acht Hektar allein für die Viehhaltung reserviert blieben. In der Tat kannte die Viehhaltung in den Elbmarschen nur im Inneren der Wilstermarsch größere Kuhherden,

während in den Ackerbaubetrieben Kühe, Schweine, Schafe, Geflügel und Bienen ganz überwiegend für die Selbstversorgung unterhalten wurden.⁴

Schon aus diesen wenigen Angaben wird deutlich, dass die Elbmarschen seit ihrer Kultivierung ein Überschüsse produzierendes und damit auf den Markt ausgerichtete Gebiet waren. Dem kam entgegen, dass die landes- und grundherrlichen Abgaben relativ gering waren. Auf der anderen Seite hatten die Landwirte hier immer erhebliche Deichbau-, -unterhaltungs- und Entwässerungskosten zu tragen.

Stellenbesitzer und unterbäuerliche Schichten

Die Elbmarschenbauern gelten in ihrer Mehrzahl als reiche Bauern. Dieses Bild bedarf einer Differenzierung. Zum einen gibt es in der Region sehr starke Unterschiede der Bodengüte, insbesondere zwischen kleiigen und moorigen Böden;⁵ zum anderen waren die vorherrschenden Produkte durch die Zeiten ganz unterschiedlichen Preiszuständen ausgesetzt. Die Marktproduktion führte zu starker Konjunkturabhängigkeit und diese Abhängigkeit machte sich in Akkumulations- und Abflussprozessen von Edelmetallen (z.T. in Form geprägter Münzen, z.T. in anderen Formen wie Schmuck, Geräten u.ä.) bemerkbar.

Aber auch andere Faktoren spielten eine Rolle. An erster Stelle muss hier die Gefährdung der Siedlungen durch Sturmfluten genannt werden. Sobald sich Deiche dem Ansturm des Wassers nicht gewachsen zeigten, gab es massive Störungen der Landwirtschaft durch Versalzung des Bodens, Zerstörung von Gebäuden, Verlust von Menschen, Tieren und Vorräten. Bis um 1500 verloren die holsteinischen Elbmarschen, die ja am Prallhang der Elbe liegen, an Boden; Kirchorte und Kirchspiele wurden aufgegeben (Asfleth, Seestermühe, Neustadt⁶, Bole, Wewelsfleth, Fleth⁷) und ausgedeicht. Nach 1500 nehmen die Landgewinne bzw. die Zurückgewinnung einstigen Siedellandes wieder zu (Kollmar, die Wildnisse mit Glückstadt, der Bütteler neue Koog). Als dann um 1720 eine verheerende Folge von Sturmfluten den Deichschutz der Wilster-

⁴ Hinsichtlich der Schweinehaltung scheinen sich auch einige Betriebe der Kremper Marsch im 16. Jhd. der Marktproduktion zugewandt zu haben, wie aus einem Mastgeld-Register von 1515 hervorgeht – K.-J. Lorenzen-Schmidt, Hinweise auf Schweinehaltung im Amt Steinburg im Jahre 1515, in: AfA 2 (1980), S. 119-125.

⁵ Die erst spät und kleinteilig besiedelten Niederungsmoore am Rande und im Inneren der Marschen (Gemeinden Kudensee, Vaalermoor, Vorder- und Hinter-Neuendorf, Krummendiek, Altenmoor und Bullendorf, Siethwende, Moordiek) sind nicht nur Residuen von Kleinbauern, sondern haben vor Einsetzen der modernen Landwirtschaft auch massive Rentabilitätsprobleme gehabt. Hingegen gibt es Randhochmoore, die bereits in der ersten Siedlungsphase erfolgreich mit mittleren Höfen (24 ha) besiedelt wurden: Schönmoor, Kurzenmoor, z.T. Raa-Besenbek.

⁶ In den Quellen „Nigenstad (bi de Elve)“ oder „Grevenkroch“.

⁷ In den Quellen „tom Vlethe“, das heutige St. Margarethen.

marsch im Westen über vier Jahre unmöglich machte, wurde die Ausdeichung dieser Marsch diskutiert. Ein weiterer Faktor ist militärischer Natur. Nachdem 1530-40 die Stadt Krempe zur Festung ausgebaut wurde und bald darauf (1617 ff.) Glückstadt als neue Festung hinzukam, daneben die mittelalterliche Steinburg den Ausbau zu einem Fort erfuhr, rückte wenigstens die Krempermarsch bei allen kriegerischen Auseinandersetzungen in Holstein in den Blickpunkt des Interesses. Die Belagerungen während des kaiserlichen Krieges, die Brandschatzungen während des ersten und zweiten schwedischen Krieges sowie des großen nordischen Krieges, schließlich die Belagerung Glückstadts am Ende der napoleonischen Kriege – alles das forderte von den Landwirten schwere Opfer.

Allerdings blieb nach Überschwemmungen wie nach Kriegsverlusten immer die hohe Bodenfruchtbarkeit erhalten, die – bei günstiger Konjunkturlage – meistens eine rasche Erholung ermöglichte.

Wirtschaftliche Schwankungen der genannten Arten fanden vor dem Hintergrund eines nach dem großen Einschnitt durch den ersten Pestumzug um 1350 und der unmittelbar anschließenden, durch vielfältige weitere Epidemien unterbrochene Regenerationsperiode ab etwa 1450 zunehmenden Bevölkerungsdrucks statt. Es wuchsen schlichtweg mehr Menschen nach, als durch Kindersterblichkeit, Epidemien und Überflutungen hinweggerafft wurden. Wohin konnte dieser stetig wachsende Bevölkerungüberschuss gelenkt werden? Die Reserve an zusätzlichen Bodenressourcen war durch die Eindeichung im Hochmittelalter weitgehend ausgeschöpft. Es standen lediglich weitere marginale Böden in den Mooren zur Disposition. Sie wurden nun – wie im Bereich des Königsmoores seit dem Mönkloher Vertrag 1578 – sukzessive mit Kleinstellen (Katen) aufgesiedelt. Daneben blieben die Kirchenländereien um die Kirchen, die von den neuen lutherischen Pastoren immer weniger zum landwirtschaftlichen Eigenbetrieb verwendet wurden und deshalb als Pachtflächen für Kleinstellen bereit standen; und schließlich blieben die Deicherden, aus denen normalerweise das Erdreich für Deichreparaturen entnommen wurde und die jetzt nach und nach von den Dorfschaften für Katenstellen freigegeben wurden.

Dem einzelnen Stellenbesitzer war es – wie generell in marktorientierten Landwirtschaften – seinerseits möglich, selbst ohne besondere eigene Leistung an Marktpreisschwankungen zu partizipieren. Er konnte bei hoher Nachfrage nach seinen Produkten hohe Erlöse erwirtschaften. Die besondere Nachfrage konnte durch Einzelereignisse (etwa Missernten oder Kriege in anderen Gebieten) oder durch strukturelle Bedingungen (z.B. Industrialisierung und Urbanisierung) hervorgerufen sein. Andererseits war bei vollständiger Einbeziehung in den Markt auch jedes Nachgeben der Nachfrage über den Preisverfall spürbar; solche Situationen konnten zumeist nur durch vorherige starke Geldakkumulation aufgefangen werden.⁸ Geldreserven machten vom Marktgeschehen

⁸ Ich habe solches Verhalten in meinem Beitrag über die große Agrarkrise in den Herzogtümern 1819-1829, in: Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter

unabhängiger – man konnte sich leisten, Ernten nicht möglichst rasch auf den Markt zu bringen, sondern Zeiten höherer Preise abzuwarten.

Gleichwohl spielten auch eine Reihe individueller Faktoren eine erhebliche Rolle bei der Geldakkumulation bzw. -dispersion. Es ist zunächst einmal vom persönlichen Wirtschaftsgeschick auszugehen. Der Bauer als Unternehmer muss nicht nur seine Produktionsbedingungen genau kennen, er muss auch seine Absatzchancen einschätzen können. Ist er jung und unerfahren, fällt ihm dies schwer, um dann mit fortschreitender Berufserfahrung leichter zu werden. Neben Planungsvermögen gehört dazu auch eine weitgehende Übersicht über das Marktgeschehen. 1836 bemerkt ein Beobachter: „*Körperliche Arbeit leistet der Landbesitzer nur in seiner Jugend bis zum Erwerbe seines Hofes und auch dann nicht einmal immer; höchstens säet er später die Rappsaat und nur der Egger⁹ schreitet wohl hinter seinem Pfluge her. Der Hofbesitzer ordnet bloß die Arbeit an, inspicirt, führt seine Rechnungen, und treibt Handelsspeculationen.*“¹⁰ Ergänzen müsste man sicher, dass zu den Beschäftigungen der Hofbesitzer auch die Zeitungslektüre gehörte, aus der die aktuellen Marktpreise für Feldfrüchte in Hamburg, Altona und Itzehoe zu ersehen waren – und über das „Itzehoer Wochenblatt“ schrieb Friedrich Hebbel 1843 an Elise Lensing, „es würde in Holstein und Dithmarschen mehr gelesen als die Bibel“¹¹. Ansonsten konnte man Informationen über die Makler und die Hamburger merchant bankers erhalten, mit denen man in Handels- und Geldverbindungen stand.¹²

Auch in den Elbmarschen gab es natürlich als Betriebsführer unfähige Bauern, denen die Intelligenz für ihr Geschäft fehlte, die psychisch zu labil waren, um den Verlockungen von Verschwendung, Luxus und Glücksspiel zu widerstehen oder die bei ihren Investitionen nicht die nötige Vorsicht walten ließen. Es liegt auf der Hand, dass in Zeiten von Hoch- und Höchstkonjunkturen solches Verhalten nicht dieselben krassen Folgen (z.B. Konkurse) hatte wie in Zeiten stark sinkender Erlöse.

Daneben waren individuelle Gegebenheiten ausschlaggebend, die sich auf die familiäre Situation und die damit verbundenen Geldflüsse bezogen. Ein Bauer wie der Neuenbrooker Hennings Hoffmann hatte acht überlebende Kinder, zwei Jungen und sechs Mädchen. Dem jüngsten, ebenfalls Hennings, wurde 1831 der Hof des Vaters verkauft¹³; die weichenden Erben (Magdalena, Jakob, Catharina, Caecilie, Margaretha, Anna und Christine) erhielten bei ihren

bis zur Gegenwart, hrsg. v. J. Brockstedt, Neumünster 1991, S. 175-197, darzustellen versucht.

⁹ Der Egger oder Eger ist der Großkätner der Seestermüher und Haseldorfer Marsch.

¹⁰ P. F. C. Matthiessen, Die holsteinischen adelichen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar, Itzehoe 1836, S. 190.

¹¹ R. Engelsing, Analphabetentum und Lektüre, Stuttgart 1973, S. 87.

¹² Vgl. meine Ausführungen über einen Steinburger Landwirt und Pferdegroßhändler: Pferde für Europa. Pferdehändler Johann Ahsbahs & Co, Steinburg 1830-1840, Kiel 1991, insbes. S. 43-51.

¹³ Siehe unten „Erbrecht und Vererbungsverhalten“.

Eheschließungen 1815, 1816, 1826, 1827, zweimal 1829 und 1832 Aussteuern im Wert von jeweils 2.000 CtM, insgesamt also 14.000 CtM. Bei Hofantritt von Hennings Hoffmann im Jahre 1790 mag der Hof einen Preis von etwa 14.500 CtM gehabt haben. Zu erkennen ist der gewaltige monetäre Abfluss von dieser Stelle – oder, anders gesagt, die enorme Wertschöpfung von fast 100 Prozent in 40 Wirtschaftsjahren ... und das, obwohl in diese Zeit auch die schwere Agrarkrise von 1818-1828 fiel.¹⁴ Würde eine Aussteuerung der weichen Erben nicht in eine überwiegend so gute Zeit gefallen sein, so hätte dieser Vorgang den Hof in schwere Schulden gestürzt. Die andere Seite der Aussteuern und Mitgiften ist die der Empfänger: Ein werdender Hofbesitzer muss sich angesichts der Unwägbarkeiten der eigenen Familienentwicklung schon eine Ehepartnerin aussuchen, die ihm Geld oder Geldwertes mitbringt, damit der Akkumulationsfonds groß genug wird, um neben den Erlösen aus der Landwirtschaft Aussteuern in einem akzeptablen Maß zur Verfügung stellen zu können. Erbschaften spielen in diesem System der flotierenden Geldmengen eine große Rolle. Bereits akkumuliertes Geldvermögen kann auf dem Wege der Vererbung durchaus sehr reiche Bauern hervorbringen. Das gilt selbstverständlich nicht nur für Bargeld und Edelmetalle, sondern auch für zu kapitalisierendes Immobil- und Mobilvermögen (wie Höfe, Häuser, Ländereien, Geräte, Vieh, Pferde etc.).

Es ist deutlich, dass die verschiedenen Faktoren zu allen Zeiten in der besitzbäuerlichen Schicht relativ starke Vermögensunterschiede hervorriefen. Ein „armer“ Bauer konnte aber durch glückliche Umstände schon bald wieder ein „reicher“ Bauer werden, wobei Tendenzen zur vermehrten Akkumulation in bestimmten Familien und auf bestimmten Höfen nicht zu übersehen sind, was mundartlich wie folgt kommentiert wird: „De Düvel schitt ümmer op den gröttsten Hümpel.“¹⁵

Die geschilderten Umstände ließen es im Untersuchungsgebiet jedenfalls in der Bauernpopulation geboten erscheinen, für ein dichtes familiäres Beziehungsnetz zwischen (tendenziell) ökonomisch Gleichgestellten zu sorgen. Das ist die positive Wendung dessen, was man 1847 für landfremde Landwirte so formulierte: *„In der Marsch bemerkt man einen schroffen Standesunterschied zwischen Begüterten und Besitzlosen ... In der Regel heirathet der Sohn eines Hofbesitzers und dergleichen nicht leicht die Tochter eines Tagelöhners und dergl.; wohl in Fällen, wo der Sohn des Vaters Stelle nicht bekommt, sonst sucht er gewöhnlich eine Frau, die ihm eine Mitgabe in die Ehe bringt. Wenn es übrigens unter den Begüterten oftmals der Fall sein mag, daß die Heirathen mehr Sache der Berechnung der Eltern, als der Zuneigung der beteiligten Kinder sind, so kommen doch auch häufige Fälle des Gegentheils vor. - Im Allgemeinen achtet der hiesige Landmann sich dem Städter ziemlich gleich und*

¹⁴ K.-J. Lorenzen-Schmidt, Aussteuern für Neuenbrooker Hufnerskinder aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, in: AfA 5 (1983), S. 141-155.

¹⁵ Der Teufel schießt immer auf den größten Haufen.

*ehrt seinen Stand gebührendermaßen. Nur selten kommen Fälle vor und wohl nur bei unvermögenden Landbesitzern, daß Töchter derselben nach Stadt oder Flecken an Handwerker verheirathet werden. Eine solche Ehe aber ist dem Marschbauer nicht willkommen, ja er sieht sie als eine Unehre an ...*¹⁶

Das vorherrschende Modell der Besitzübertragung konnte nur in stabilen Formen verlaufen, wenn auf jedem Hof zwei Kinder überlebten: Eines zur Hofübernahme und eines zur Einheirat auf einem anderen Hof. Dies trat allerdings nur in Ausnahmefällen ein, da auch die besitzbäuerliche Population ähnlichen Reproduktionsrisiken ausgesetzt war, wie alle anderen Bevölkerungsschichten – Kinder, insbesondere Säuglinge, konnten allen möglichen Widrigkeiten zum Opfer fallen.¹⁷ Infolgedessen musste bei dem Wunsch, den Hof an einen Leibeserben zu übergeben, eine Reproduktionsrate angestrebt werden, die mögliche Verluste durch frühen Tod auszugleichen imstande war. Dabei konnte es nun leicht geschehen, dass mehr Kinder ihre Kindheit überlebten als für die geregelte Vererbung der Stelle und der Aufrechterhaltung der demographischen Stabilität der Gesamtpopulation erforderlich war. Und das geschah, wenigstens seit dem späten 15. Jahrhundert. Wohin also mit den Nachkommen von Bauern, die keine Bauernhöfe erhalten konnten? Sie konnten zeitlebens auf dem geschwisterlichen Hof verbleiben und von der Gründung einer eigenen Familie absehen. Sie konnten aber auch absinken, d.h. unter Verzicht auf ihren Bauernstatus in eine kleine landlose oder doch nur mit wenig Land ausgestattete Stelle (Kate) ziehen. Bei den ersten Überblicken über die Haushalte der Kremper Marsch (1499, 1512, 1514)¹⁸ lässt sich bereits eine erhebliche Kätnerpopulation ermitteln. Diese Kätner konnten einem Landhandwerk oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit als Tagelöhner nachgehen. Beide Tätigkeiten schlossen einander nicht aus – in den arbeitsintensiven Spitzenzeiten der landwirtschaftlichen Produktion (insbesondere in der Ernte) wurden alle mobilisierbaren Arbeitskräfte benötigt, denn die klimatischen Bedingungen machten rasche Beendigung der Arbeiten nötig. Neben einer ganzen Reihe von Kätnern, deren familiäre Wurzeln auf der benachbarten Geest zu finden sind und die bzw. deren Eltern v. a. wegen der höheren Löhne in der Marsch aus ihren Geestkirchspielen hierher abwanderten, finden sich also auch zahlreiche „abgesunkene“ Bauernkinder und deren Nachfahren in der Kätnerpopulation.

¹⁶ Festgabe für die Mitglieder der XI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe ..., hrsg. v. E. Reventlow und H. A. von Warnstedt, Altona 1847, S. 192 f.

¹⁷ Ich habe das u.a. für Elbmarschen-Gemeinden untersucht: K.-J. Lorenzen-Schmidt, Ländliche Familienstrukturen in der nordwestdeutschen Küstenregion 1750-1870, Engelbrechtsche Wildnis 1987.

¹⁸ K.-J. Lorenzen-Schmidt, Die Vermögens- und Sozialverhältnisse des Amtes Steinburg im Jahre 1499, in: AfA 8 (1986), S. 146-152; ders., Das ‚Registrum ... der halvenn Bede inn der Cremper marsch unnd im carspell tho Itzeho‘ von 1512, in: AfA 2 (1980), S. 65-78; ders., Das ‚Registrum der vuillen bede inn der Crempermarsch‘ aus dem Jahre 1514, in: AfA 6 (1984), S. 161-168.

War dies über lange Zeit kein besonderes Problem, weil die Vermögensentwicklung auf den Höfen nicht dazu führte, dass eine allzu schroffe Trennung der Besitz- und Sozialschichten voneinander erfolgte und überdies eine sehr enge Abhängigkeit zwischen Hofbesitzern und Kättern hinsichtlich der Arbeitsverfassung gegeben war, so nahm doch in der zweiten Hoch- und Höchstkonjunkturphase für Agrarprodukte der Abstand zwischen beiden Gruppen erheblich zu. Die Zeit zwischen 1870 und 1914 kann als Phase der Entwicklung einer ausgeprägten Klassengesellschaft in den Elbmarschen bezeichnet werden. Da in dieser Zeit weichenden Bauernkindern die Möglichkeit gegeben war, bei Nicht-Einheirat auf einen standesgemäßen Hof auf bürgerliche Berufe bzw. in bürgerliche eheliche Verbindungen auszuweichen und insofern kein anhaltender „blood-drain“ in die Kätterschicht stattfand, verschwand das Bewusstsein von der einstmaligen familiären Zusammengehörigkeit. Johannes Gravert (1845-1923), dessen Hofstellenverzeichnis der Krempermarsch erst postum 1929 erscheinen konnte, war bei seiner Arbeit von einer genealogischen Beziehung zwischen Hufnern und Kättern gar nicht ausgegangen; als sie immer augenscheinlicher wurde, hat er einige wenige Katen mit in sein Werk aufgenommen. Heute könnte man diese Arbeit unter seinen Voraussetzungen gar nicht mehr in Angriff nehmen, aber für sein Selbstverständnis war diese Scheidung ganz klar. Manche seiner Zeitgenossen gingen gar so weit zu behaupten, dass die Kätner Reste der „ursprünglich slawischen Bevölkerung“ seien – und das ist nur ein Schritt weiter: keine genealogischen, ja nicht einmal „Stammes“beziehungen.

Der soziale Abstand zwischen den Sozialschichten ist allenthalben außerordentlich deutlich. Er kommt genauso in den sehr paternalistisch gehaltenen Berichten der Gemeinde- und Amtsvorsteher zur Lage der Tagelöhner und Kätner ihrer Bezirke von 1894 bzw. 1903¹⁹ zum Ausdruck, wie in der aus ehemaligem Tagelöhnermund stammenden Überlieferung von einer reichen Bäuerin aus Elskop²⁰, die ihrem kleinen Sohn auf die Frage: „Mutter, sind die Tagelöhner auch Menschen?“ zur Antwort gab: „Ja, mein Kind, aber nicht solche wie wir!“ Solche Äußerungen wurden mit Empörung wahrgenommen und

¹⁹ Vgl. K.-J. Lorenzen-Schmidt, Die Erhebung zur Lage der Landarbeiter im Jahre 1894. Mitteilungen zur Situation in den Marschgemeinden des Kreises Steinburg, in: AfA 6 (1984), S. 117-133; ders., Zur Lage der Landarbeiter in den Marschgemeinden des Kreises Steinburg im Jahre 1903, in: AfA 6 (1984), S. 61-70.

²⁰ Wegen des großen zeitlichen Abstandes zu dem Ereignis mögen die Namen hier mitgeteilt werden. Es handelte sich um Mathilde Ahsbahs (1848-1919), die Tochter des sehr reichen Grevenkoper Bauern und Pferdehändlers Peter Ahsbahs (1815-1892), die bei ihrer Hochzeit mit Hermann Schmidt (1847-1924) aus Elskop 1871 eine so hohe Aussteuer erhielt, dass sie hinfort nur noch „Brillanten-Mathilde“ genannt wurde. Blieb ihr jüngerer Sohn Bauer in Elskop, so zeigt die Karriere seines älteren Bruders tendenziell, in welche Richtung in diesem Umfeld außerlandwirtschaftliche Laufbahnen möglich waren: Der 1875 geborene Arthur Schmidt wurde zum Dr.jur. promoviert und ging in den auswärtigen Dienst; er wurde als Arthur Schmidt-Elskop deutscher Botschafter in Uruguay, später in Brasilien.

stellen – mittlerweile als erzählerisches Allgemeingut – einen festen Topos in den Erzählungen ehemaliger Kremper-Marsch-Kätner dar.

Das Vererbungsverhalten der Stellenbesitzer

Grundsätzlich herrschte in allen Nordsee- und benachbarten Flußmarschen Realteilung vor. Es gab also kein Anerbenrecht, wohl aber eine gewisse Bevorzugung des Hofübernehmers gegenüber den weichenden Erben. In der Regel versuchten die Eltern, ihren Kindern die Erhaltung ihres sozialen und ökonomischen Status zu ermöglichen. Das geschah durch ausreichende Mitgiften/Aussteuern, welche die Einheirat in Höfe der gleichen Größenordnung wie die eigene Stelle ermöglichten. Das war nicht immer möglich und so ist erklärlich, dass zahlreiche Kätnerfamilien aus sozial deklassierten Bauernabkömmlingen entstanden, wie im Folgenden noch ausführlicher darzustellen sein wird. In keiner der Elbmarschen hat allerdings die Realteilung zu einer Zerschlagung und Zersplitterung der Hofbesitze geführt – im Gegenteil: Seit etwa 1750 nimmt die durchschnittliche Hofbesitzgröße zu und zwar bis etwa 1960 kontinuierlich, danach – insbesondere aufgrund der Einflüsse der europäischen Agrarmarktsteuerung – sprunghaft. Die Realteilung fand nämlich zu keinem Zeitpunkt durch Aufteilung von Immobilien statt, sondern wurde – ein Zeichen früher monetärer Durchdringung der Marschwirtschaft – stets geldlich abgewickelt. Das war notwendig, um die Wirtschaftsfähigkeit der einzelnen Stelle zu erhalten.

In den Elbmarschen herrschte die Hofübertragung an den jüngsten Sohn vor. Der Vater sorgte also zunächst für die Ausstattung seiner früher geborenen Nachkommen, wobei schließlich der Jüngste übrig blieb, um dann den elterlichen Hof zu übernehmen.²¹ Dabei ist der Hofverkauf die übliche Form der Hofübergabe von den Eltern auf den Sohn, seltener die Tochter/den Schwiegersohn. Der Hof wird zu einem bestimmten, dem Marktpreis entsprechenden Preis verkauft, doch bleibt das Kaufgeld als Hypothek im Hofe stehen und wird im Schuld- und Pfandprotokoll festgehalten. Das Altenteil besteht im Wesentli-

²¹ Serings Aussagen dazu beziehen sich auf die Zeit um 1900 – eine absolute Spitzenkonjunkturlage für die Elbmarschen-Landwirte; er sagt: „Die wohlhabenden Besitzer gehen darauf aus und sind regelmäßig im Stande, einem oder mehreren ihrer Kinder einen Hof zu kaufen – dazu bietet sich dort stets Gelegenheit – oder sie in einen solchen mit reichlicher Ausstattung einzuheiraten, die anderen Kinder aber in angesehene Berufe unterzubringen. Der einzige noch unversorgte, dies ist meist der jüngste Sohn, erhält das väterliche Besitztum.“ – M. Sering (wie Anm. 16), S. 184. Man muss dazu wohl in Rechnung stellen, dass Serings Gewährsmann der Sommerländer Bauernsohn Jakob Struve war, der in seiner Heidelberger Dissertation über die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Heimatregion von 1902 ganz die Sicht der vermögenden Bauernklasse der Krempermarsch zum Vortrag brachte – J. Struve, Die Kremper Marsch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Merseburg 1903 (Diss.phil. Heidelberg 1902).

chen aus den Hypothekenzinsen (von 3,5 %) und zusätzlich vereinbarten Leistungen des Hoferben (Fuhren, Torflieferungen, Lebensmittellieferungen). Kommt es zum Erbfall, wird die Hypothekensumme an den Hoferben vererbt und infolgedessen gelöscht, wobei noch die weichen Erben, soweit sie nicht bereits ausgesteuert sind, befriedigt werden müssen. Übrigens gab es unter den Bauern der Elbmarschen schon seit dem 18. Jahrhundert die Neigung, nicht in häuslicher Gemeinschaft mit den Hoferben zu bleiben. Die Altenteiler zogen entweder in Katenstellen nahe beim Hof oder im Kirchorst oder sie erwarben ein Haus in den Städten (Wilster, Krempe, Glückstadt). Nachdem es während der Kaiserzeit möglich wurde, die Höfe vollständig zu kapitalisieren, nahm die Landflucht der Kapitaleigner zu; zahlreiche Niederlassungen von bäuerlichen Rentiers in Altona, Elmshorn und Itzehoe sind bekannt. Dieses Verhalten ist aber v. a. bei kinderlosen Bauernpaaren zu beobachten.

Die Hofübergabe war für den Hoferben bzw. die Hoferbin der Beginn der selbständigen Wirtschaft, was nur mit der gleichzeitigen Eheschließung und dem nachfolgenden Aufbau einer eigenen Kernfamilie denkbar war. Mit dem Antritt als Bauer wurde der junge Mann zum vollwertigen Mitglied seiner Gemeinde, konnte alle Funktionen in ihr erfüllen, wurde als politischer oder administrativer Repräsentant wählbar. Ebenso war es für die Ehefrau der Eintritt in die weibliche Erwachsenenwelt, die Aufnahme in den Kreis der Frauen der Gemeinde. Ohne Hofübergabe führten beide ein Dasein im Schatten des Hausvaters, das für ein gewisses Lebensalter als normal akzeptiert war und sich in dieser Zeit mit den Vergnügungen der Jugend verband. Als Sohn oder Tochter im Haus war der Status jedoch von dem eines Knechtes oder einer Magd nicht weit entfernt, auch wenn insbesondere in der Kaiserzeit die Bauerntöchter immer weniger an der Hofarbeit teilnahmen. Überdehnte sich – auch im Verhältnis zu Gleich- oder Ähnlichaltrigen in der Gemeinde – diese Zeitspanne, dann entstanden Status- und Imageprobleme für die jungen Leute. Eine frühe berufliche Selbständigkeit und damit verbundene Ehe waren also für die jungen Männer durchaus erstrebenswert, um den Einstieg als Vollmitglied in die Gemeinde zu erreichen. Gleiches gilt für die jungen Frauen, wobei hier das Eintrittsalter in den Erwachsenenstand durchweg um fünf Jahre niedriger lag als bei den Männern.

Dass die Hofübernahme für den Nachfolger überwiegend eine schwierige Situation schuf, wenn der Vorgänger in der Nähe des Hofes blieb, sei hier nur erwähnt, ohne dass dazu weitere Ausführungen gemacht werden sollen. Wie bei allen Berufsvererbungen, die mit der Fortführung der Berufsstätte verbunden sind und bei denen der Vorgänger in der Nähe bleibt, gibt es mehr oder minder starke Reibungen im Hinblick auf die Betriebsführung, aber auch auf einzelne Arbeitsabläufe. Oft versuchen die „jungen Leute“ ihre Arbeit anders zu organisieren, als es die „Alten“ taten, so dass es zu offener oder versteckter Kritik kommt, die dann den Generationenkonflikt stark bestimmt. Je stärker sich bei Lebzeiten beider Generationen Innovationen ausbreiten, desto stärker

prägen sich die Konflikte aus; anders ist es, wenn ein regsamer, innovationsfreudiger Altbauer dem nachfolgenden Jungbauer bei dessen Berufserfahrun-
gerwerb positiv zur Seite steht. Die Unsicherheit der meisten Hofübernehmer
war und ist beträchtlich, weil ihnen oft Erfahrungen fehlen. Fast alle Hofüber-
nehmer machen zu Beginn ihrer Selbständigkeit Betriebsaufzeichnungen, die
nach zwei oder drei Jahren mit zunehmender Erfahrung vergessen werden. Die
Generationskonflikte führten übrigens da, wo es sich wirtschaftlich ermögli-
chen ließ, zu einer räumlichen Trennung von Altenteiler und Hofstelle. In der
Wilster- und Krempermarsch wurden oft Altenteilshäuser in den Kirchdörfern
oder den Städten und Flecken Wilster, Itzehoe, Krempe, Glückstadt und Elms-
horn bezogen.

Die Vererbung von Höfen lässt sich anhand des Hofstellenverzeichnisses
von J. Gravert²² für die Krempermarsch relativ gut nachvollziehen. Leider
reichen die von ihm hauptsächlich ausgewerteten Schuld- und Pfandprotokolle
nicht weiter als etwa 1650 zurück. Seine Nachfolger haben dann Ergänzungen
bis 1976 gesammelt²³, so dass ein Zeitraum von 325 Jahren in den Blick ge-
nommen werden konnte. Es wurden ausschließlich datierte Hofübergaben
einmal an Söhne, Enkel, Neffen (bei gleichzeitiger Feststellung ihres Über-
nahmealters) und zum anderen an Schwiegersöhne (bei gleichzeitiger Feststel-
lung des Alters der verheirateten Töchter) gezählt. Insgesamt fallen bei den
etwa 1.000 Höfen 2 522 datierte Hofübernahmen an, von denen 2 046 von
männlichen, 476 von weiblichen Erben erfolgen.

Deutlich ist zu erkennen, dass das durchschnittliche Hofübernahmealter bei
den männlichen Erben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sinkt und danach
wieder ansteigt. Auch bei den weiblichen Erben haben wir es mit einem ständi-
gen Steigen des Übernahmealters zu tun. Diese Entwicklung steht in einem
gewissen Gegensatz zu der Erwartung, dass bei positiver wirtschaftlicher Ent-
wicklung (d.h. hoher Konjunktur bei Agrarproduktpreisen) die Hofbesitzer
geneigter sind, ihre Höfe abzugeben, während sie in Krisenzeiten (d.h. bei Fall
oder starken Schwankungen der Agrarproduktpreise) eher an ihren Höfen fest-
halten, weil sie der nächsten Generation nicht zutrauen, mit der schwierigen
Lage fertig zu werden. Wohl trifft diese Erwartung für die erste Hochkonjunk-
turlage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu (37 % der Hofübergaben
an männliche Erben im Alter zwischen 20 und 25 Jahren), aber kaum für die
viel kräftigere Aufschwungphase zwischen 1850 und 1914 – hier sieht man den
Anteil der jungen Hofübernehmer zurückgehen (25 %) und den der älteren
steigen (37/35 %).

²² J. Gravert, Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besit-
zer in den letzte 3 Jahrhunderten, Glückstadt 1929 (Reprint: Krempe 1977).

²³ Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den
letzten 3 Jahrhunderten (J. Gravert 1929), Ergänzungsband I/II, hrsg. v. Verein Gravertbuch
e.V., Krempe 1976.

Tab. 1: Hofübernahmealter in der Krempermarsch 1650-1975
in % der Geschlechtsgruppen (= 100 %).
Die jeweiligen Maximalwerte sind unterstrichen.

Zeitspanne	n Übergaben	m/w	- 20 J.	- 25 J.	- 30 J.	ü. 30 J.
1650-1699	23	m	5	20	<u>40</u>	35
		w	0	<u>100</u>	0	0
1700-1749	141	m	11	30	<u>35</u>	26
		w	<u>50</u>	28	5	17
1750-1799	359	m	7	<u>37</u>	30	26
		w	<u>41</u>	33	16	10
1800-1849	462	m	7	28	30	<u>34</u>
		w	<u>31</u>	27	19	23
1850-1899	593	m	2	24	<u>37</u>	35
		w	29	<u>31</u>	19	21
1900-1949	604	m	4	18	<u>40</u>	38
		w	11	<u>42</u>	23	24
1950-1975	360	m	4	18	23	<u>55</u>
		w	7	16	17	<u>60</u>
1650-1975	2522	m	5	25	34	36
		w	25	31	18	26

Noch einmal wurde die Zahl der Jungübernehmer in der Folgezeit auf 18 % gedrückt. Subjektiv entstand daraus für viele Jungbauern der Eindruck, dass die „Alten“ ihnen in der schwierigen Phase der 1920er und beginnenden 1930er Jahre das Recht auf Hofübernahme und damit Familiengründung vorenthielten, was sie zusätzlich zu ihrem deutsch-nationalen Potenzial radikalisierte und in die Arme der NSDAP trieb.

Sehr deutlich ist auch die starke Erhöhung des Hofübernahmealters in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg, als einmal zahlreiche Bauernsöhne durch ihren Kriegstod als Hoferben ausfielen und damit auch zahlreiche Bauerntöchter länger als gewöhnlich auf eine Eheschließung und die damit verbundene Hofübergabe warten mussten. Ganz generell drückt sich in diesen Zahlen aber auch die Verschiebung der Grenze zum Erwachsenwerden aus, die auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch verlängerte Lehr- und Ausbildungszeiten Realität geworden ist.

Die Wahl der Ehepartner

Aus dem bisher Gesagten geht eine soziale Abschließung der Hofbesitzerpopulation in den Elbmarschen zwischen 1750 und 1950/60 hervor. Insbesondere die Geldflüsse sollten in einem System kommunizierender Röhren gehalten werden; Geldabflüsse in andere Bereiche als in die regionale Landwirtschaft waren tunlich zu vermeiden, um stets genügend Kapital zur Verfügung zu haben – am besten natürlich innerhalb familiärer Beziehungssysteme. Das schränkte die Auswahl von Ehepartnern ein: Sie sollten am besten aus dem engeren Umkreis kommen. Eheschließungen dienten hier der Stabilisierung der besitzbäuerlichen Schicht. In älterer Zeit mag es so gewesen sein, dass die Nachbarschaft die naheliegendste Gruppe potentieller Ehepartner stellte: Die Kinder wuchsen in der Nachbarschaft zusammen auf, besuchten Schule und Konfirmationsunterricht, nahmen gemeinschaftlich an den nicht sehr vielfältigen Vergnügungen (Gildefeste, Kirchmessen) teil und nahmen – wenn sie in das Alter kamen, in dem sich ihre Sexualität deutlicher bemerkbar machte – auch an den im 19. Jahrhundert aufkommenden Bällen teil. Diese letzteren wurden von den älteren Bauern als sittengefährdend angesehen, wie sich aus den Bemerkungen des 59-jährigen Sommerlander Bauern und Landesschulzen Timm Schacht von 1828 ergibt: *„Besonders auffallend sind die den reichen Städter nachäffenden Bälle, lächerlich in seiner Ansicht und landverderblich in seinen Folgen. Wenn die Aeltern ihre Kinder von ihren Gespielen und Jugendfreunden Besuche annehmen lassen, so nennt man dieses einen Ball, und werden je mehr, je lieber herbeyposaunt, da alles billiant und elegant sein muß. Das Haus muß gestrichen, geschnüret und gemahlet werden, die Mobielien und Spiegel sind nicht modern genug, es müssen neue angeschafft werden, alles muß luxiös und kostbar seyn, Essen, Trincken, Rauchen und Schmauchen. Da es eigentlich für den Kindern heißen soll, so konnten einige Aeltern die Thorheit begehen und dieselben solange Herr spielen lassen, ja um nicht ihnen dabey im Wege zu stehen, selbst von Hause zu gehen. Von welchem die Folge ist, daß Zügellosigkeit und Ungebundenheit zur Tagesordnung wird, wo jeder der Held des Balles und jede die Königin des Tages zu seyn miteinander wetteifern. Man stelle sich einen Schwarm junger, lebhafter Jünglinge und aufblühender Mädchen mit zügellosen Wollüstlingen und schamverlorenen Coquotten untermischt in einer freyen ungebundenen Gesellschaft vor, wo von letzteren die aufkeimenden Triebe der erstern angefacht und im Tausel der Lüste keine Leitung dieselben regelt – verderbliche Folgen!! Wie manches an sich gute, aber zur Eitelkeit überwiegende Mädchen geht, wenn auch die Unschuld des Herzens behalten, dennoch mit einem Wirbel im Gehirn zu Hause – und die bis dahin unverdorbenen Jünglinge? Zwar sehen manche Aeltern dieses mit Widerwillen an, lassen auch solches in ihren Häusern nicht zugehen, aber ihre Kinder kommen doch mit in Gesellschaften, und wenn nur einige Besuche sich einstellen, so sieht man hinterherr Schaaren von diesen Irrwanderern sich*

*einfinden: Speculanten und Glücksritter werfen ihre Angel, die von den sorglosen, nichts schlimmes ahnenden Mädchen aufgefangen [werden] und die Zukunft mit Gewitterwolken bedecken. – Es wäre sehr zu wünschen, daß solche verderbliche Zusammenkünfte, Bälle, streng verboten würden.*²⁴ Die Sorge vor außerplanmäßigen Eheschließungen springt aus diesen Zeilen förmlich ins Auge – Spekulanten und Glücksritter sind solche, die nicht zur besitzbäuerlichen Schicht der Krempermarsch gehören und einfach durch eine Liebesbeziehung mit einer Hoferbin zu Hofbesitzern werden wollen.

Wie wurden denn nun Ehepartner ausgewählt? Betrachtet man die Heiratsbeziehungen zwischen den Höfen eines einzelnen Krempermarschdorfes, nämlich Neuenbrooks, in der Zeit zwischen 1700 und 1900, dann stellt man eine starke innerdörfliche Verflechtung fest. Von allen 45 Höfen waren in dieser Zeit nur neun nicht an der Herstellung des großen familiären Netzes im Dorf beteiligt, sondern orientierten sich nach außen, d.h. in die benachbarten Dörfer. Die anderen 36 Höfe waren durch zahlreiche Eheschließungen miteinander verbunden, wobei hier nicht nur die Hoferben, sondern alle Kinder berücksichtigt wurden. Eheschließungen zwischen unmittelbaren Nachbarskindern kommen vor, stellen jedoch die Ausnahme dar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im 18. und 19. Jhdt. 88,8 % aller Eheschließungen von Hoferben der Krempermarsch mit Partnern aus der Krempermarsch erfolgten. Eine durchgehende Abgrenzung von der Geest fand nicht statt. Je näher eine Marschgemeinde der Geest liegt, desto stärker waren die sozialen Beziehungen dorthin (Beispiele: Rethwisch und Raa-Besenbek). Die alten Verwaltungsgrenzen wirkten sich hemmend aus. Am deutlichsten ist dies im Bereich der Güter der Kollmar Marsch, aber auch in der Kremper Marsch und in der Herrschaft Herzhorn ist dies gut zu erkennen. Die trennende Funktion der die Krempermarsch begrenzenden Flüsse Stör und Krückau ist beachtlich: Insgesamt kamen nur 2,0 % aller Ehepartner von Hoferben aus der Wilstermarsch, nur 2,1 % aus der Seestermüher Marsch und verschwindende 0,2 % aus der Haseldorfer Marsch.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Situation insofern stark verändert, als die Attraktivität der Landwirtschaft als Beruf direkt proportional zum sinkenden Sozialprestige der Landwirte abnahm. Die Übernahme und Weiterführung eines Hofes war nur noch für den direkten Hoferben von Interesse; für alle anderen potentiellen Erben stellte ein ererbter Hof eher ein rentierliches, besser noch kapitalisierbares Sachvermögen dar, das eher für eigene berufliche, in der Regel der Landwirtschaft ferne, oder soziale Karriereerwünsche einzusetzen war. Schwierig gestaltete sich vor diesem Hintergrund die Ehepartnerwahl für Hoferben; insbesondere die Eröffnung zahlreicher beruflicher Möglichkeiten für junge Frauen machte sich bemerkbar: nur noch wenige konnten sich vorstellen, an der Seite eines Bauern ein Leben als Bäue-

²⁴ K.-J. Lorenzen-Schmidt, Eine landwirtschaftliche Zustandsbeschreibung von Sommerland und Grönland aus dem Jahre 1828, in: AfA 11 (1989), S.1-21, hier: S. 10f.

rin zu führen. Da geschah es dann schon häufiger, dass eine besondere Form der bürgerlichen Eheverbindung, die sogenannte Liebesheirat, auch zwischen unebenbürtigen Geschlechtspartnern stattfand: Ein Hoferbe heiratete beispielsweise ein Flüchtlingsmädchen, ein anderer eine Handwerkertochter, ein dritter eine Pastoren- oder Lehrertochter – jeweils „ohne Klei an den Hacken“, will sagen: ohne Mitgift in Form von Landbesitz, geschweige denn mit Erberwartungen auf Landbesitz oder doch Geldvermögen. Zähneknirschend mussten diese Verbindungen akzeptiert werden, weil ja die Töchter der eigenen Berufsgruppe lieber ein Leben in einem nicht-landwirtschaftlichen Beruf oder als Gattin eines Nicht-Landwirtes führen wollten. Die Alternative bei hartnäckigem Festhalten an den überkommenen Formen der Partnerwahl konnte dann häufiger auch im Alleinbleiben des Hoferben bestehen. Solche Fälle waren nicht gerade selten, sie führten schließlich bei Erreichen der altersbedingten Arbeitsunfähigkeit zum Verkauf des Hofes bzw. zur Vererbung an Verwandte – durchaus nicht immer Landwirte.

Erst in den letzten 20 Jahren hat sich diese Entwicklung ein wenig revidiert, weil unter dem Einfluss ökologischen Denkens mehr Erben von Landwirten, denen in skeptischer Einschätzung der Zukunft des Berufsstandes eine landwirtschaftsfernde Ausbildung geboten worden war, wieder für die Fortführung der elterlichen, großelterlichen oder schwiegerelterlichen Höfe vorstellen können. Dass darauf kein Verlass sein konnte und kann, zeigt ein Beispiel eines Hofes in Moorhusen (Gem. Kollmar), wo ein bäuerliches Elternpaar mit fünf Söhnen vier studieren ließ, um ihnen außerhalb der Landwirtschaft ein gutes Auskommen zu ermöglichen, während der jüngste Sohn schließlich den Hof übernehmen sollte. Als dieser erkannte, welche Perspektiven sich ihm boten, wollte auch er studieren und setzte seinen Willen durch. Heute ist er Oberstudienrat an einer Landwirtschaftsschule – seine Eltern haben daraufhin die Landwirtschaft aufgegeben, ihr Land verpachtet und hatten vor ihrem Tod keine Hoffnung mehr auf Fortführung des Betriebes. Dieses letzte Beispiel illustriert in besonders drastischer Weise, welchen starken und tiefgreifenden Veränderungen das traditionelle Hofübergabe- und Eheschließungsverhalten der bäuerlichen Bevölkerung der Elbmarschen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts unterworfen ist, als Ausdruck einer anhaltenden Krise der Landwirtschaft und der sich unter diesem Druck verändernden Berufsperspektiven von Bauernkindern.